

 <p>Handball</p>	<h2>Hygienekonzept</h2> <p>des TSV Neusäß Abteilung Handball für den Spiel- & Trainingsbetrieb</p>	Datum: 28.02.2022
		Max von Schönfeldt (Corona-Beauftragter)
		Freigegeben: AL

Praktische Umsetzung der Infektionsprävention zum Schutz der SpielerInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen und Funktionäre vor COVID-19

10. Fassung – Saison 2021/22

KURZFASSUNG:

Das neue Hygienekonzept orientiert sich vornehmlich an dem Rahmenkonzept Sport des Bayerischen Innenministeriums vom 14.09.2021, welches die Hygienemaßnahmen sowohl für den Trainings- als auch den Spielbetrieb regelt.

In dieser zehnten Fassung wurden notwendige Lockerungen vor allem für die Zuschauer vollzogen, und eine erweiterte Testpflicht für die aktiven Spieler beschlossen.

I. Trainingsbetrieb

2G + Regel

Nur Personen, die vollständig geimpft oder genesen & gleichzeitig getestet sind (Kurz: 2G+-Regel) dürfen am Indoor-Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Dies gilt für alle SpielerInnen. Nachweise hierzu müssen immer mitgeführt und auf Nachfrage vorgezeigt werden.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Impf- bzw. Genesennachweis sind minderjährige SchülerInnen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und Kinder bis zum 6. Geburtstag bzw. noch nicht eingeschulte Kinder.

Ausgenommen von der zusätzlichen Vorlage eines Testnachweises sind auch Personen, die als geboostert gelten (dreifache Impfung oder zweifache Impfung nach Genesung). Dies gilt ab dem Tag der 3. bzw. 2. Impfung (in letzterem Fall muss zusätzlich die Genesung nachgewiesen werden).

Zusätzlich sind auch Personen ausgenommen, die nach vollständiger Immunisierung eine Infektion überstanden haben (gilt bis zu 3 Monate nach Infektion).

Für interne Trainer des TSV Neusäß Abt. Handball gilt nur die 2G-Regel (Geimpft oder genesen - ohne Test) Die Mannschaftenverantwortlichen sind dafür zuständig, einen Überblick über die Genesenen- bzw. Impfnachweise der SpielerInnen zu haben.

Für die Teilnahme ist sowohl ein Nachweis über eine vollständige Impfung bzw. Genesung, als auch der Nachweis eines negativen Corona-Tests nötig.

- Genesene Personen sind diejenigen, die sich vor bis zu 3 Monaten mit Covid-19 infiziert haben.

- Als Testnachweis ist sowohl ein PCR Test (48h nach Entnahme), als auch ein Schnelltest aus einem Testzentrum (24h nach Entnahme) zulässig.
- Die TrainerInnen sind dazu aufgefordert, den mitgebrachten Nachweis zu kontrollieren. Der digitale Nachweis (z. B. Mail auf dem Handy) genügt.
- Antigen-Schnelltests können an Testzentren nach Online-Terminvereinbarung gemacht werden (Beispiel: Ägidius Apotheke Neusäß).
- Alternativ kann auch ein Selbsttest vor dem Training durchgeführt werden – dieser muss jedoch vor den Augen des Trainers “frisch“ durchgeführt werden.
- Selbsttests werden von der Abteilung Handball nicht gestellt – falls SpielerInnen/TrainerInnen diese Variante durchführen möchten, sind sie selbst für die Kosten und die Beschaffung verantwortlich.
- Ausgenommen von der 2G-Regelung sind auch Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies nachweisen (ärztliches Zeugnis im Original, mit vollständigem Namen und Geburtsdatum). Sie benötigen zusätzlich einen aktuellen negativen PCR-Test.

Einhaltung der Maßnahmen bei Trainingseinheiten

Falls sich eine der am Trainingsbetrieb beteiligten Personen nicht an die Regeln hält, wird diese vom zukünftigen Betrieb während der “Corona-Zeit“ ausgeschlossen. Im Extremfall muss auch das komplette Training dieser Mannschaft eingestellt werden. Die Abteilungsleitung ist gemeinsam mit dem Corona-Beauftragten hierfür zuständig und entscheidet dies im Einzelfall.

Dieses Hygienekonzept muss von allen SpielerInnen, TrainerInnen und Funktionären des TSV Neusäß Abt. Handball unterschrieben vorliegen, um am Trainingsbetrieb oder einer anderen Veranstaltung der Abteilung Handball teilzunehmen. Bei Minderjährigen muss zusätzlich die Unterschrift von den Erziehungsberechtigten geleistet werden.

Mit der Unterschrift bestätigen die Mitglieder der Abteilung Handball das Hygienekonzept gelesen und verstanden zu haben.

Hinweis: Die Mitglieder wurden mit der ersten Fassung für den Trainingsbetrieb umfassend aufgeklärt, und sind mit den Bedingungen einverstanden. Aus diesem Grund ist keine erneute Unterschrift auf der Empfangsbestätigung nötig. Die Änderungen gelten ab dem 28.02.2022 bzw. ab Veröffentlichung bei den Mitgliedern.

II. Spielbetrieb mit Gästen

2G + Regel

Nur Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind (3 Monate nach Infektion) & gleichzeitig

getestet sind (Kurz: 2G+-Regel) dürfen am Indoor Spielbetrieb teilnehmen. Dies gilt für alle SpielerInnen.

Nachweise hierzu müssen immer mitgeführt und gegebenenfalls vorgezeigt werden (s.u.).

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind:

- Kinder bis zum 6. Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder
- Minderjährige SchülerInnen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- Für interne Trainer des TSV Neusäß Abt. Handball gilt die 2G-Regel (Geimpft/Genesen ohne Test)
- Für Externe ehrenamtliche Trainer und Schiedsrichter gilt die 3G-Regel

Die Mannschaftenverantwortlichen sind dafür zuständig, einen Überblick über die Test- bzw. Impfnachweise der SpielerInnen zu haben. **ACHTUNG:**

Volljährige Personen, die eine dritte sog. „Booster“-Impfung erhalten haben, sind nicht von der Testpflicht befreit!

Für die Teilnahme ist sowohl ein Nachweis über eine vollständige Impfung bzw. Genesung, als auch der Nachweis eines negativen Corona-Tests nötig.

- Genesene Personen sind diejenigen, die sich vor bis zu 3 Monaten mit Covid-19 infiziert haben.
- Die TrainerInnen bzw. die Einlasskontrolle sind dazu aufgefordert, den mitgebrachten Nachweis zu kontrollieren. Der digitale Nachweis (z. B. Mail auf dem Handy) genügt.
- Antigen-Schnelltests können an Testzentren nach Online-Terminvereinbarung gemacht werden (Beispiel: Ägidius Apotheke Neusäß)
- In Ausnahmefällen kann auch ein Selbsttest vor dem Training durchgeführt werden – dieser muss jedoch vor den Augen der Einlasskontrolle “frisch“ durchgeführt werden.
- Selbsttests werden von der Abteilung Handball nicht gestellt – falls SpielerInnen/TrainerInnen diese Variante durchführen möchten, sind sie selbst für die Kosten und die Beschaffung verantwortlich.
- Ausgenommen von der 2G-Regelung sind auch Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies nachweisen (ärztliches Zeugnis im Original, mit vollständigem Namen und Geburtsdatum). Sie benötigen zusätzlich einen aktuellen negativen PCR-Test.

III. Zuschauer

- ZuschauerInnen (Gast & Heim) haben die 2G-Regel zu erfüllen. Als TSV Neusäß sind wir dazu verpflichtet, entsprechende Nachweise zu kontrollieren.
- ZuschauerInnen nutzen den gekennzeichneten Zugang zur Tribüne ohne Umwege.
- Vor dem Eingang müssen ZuschauerInnen ihren Impf- oder Genesennachweis vorgelegen. Digitale Corona-Impfpässe werden technisch auf Echtheit überprüft, andere Nachweise werden zusammen mit einem Lichtbildausweis kurz auf Plausibilität kontrolliert.
- **Kinder unter 18 Jahren sind vollständig von allen Nachweispflichten ausgenommen**
- ZuschauerInnen, die keinen gültigen Nachweis besitzen oder das Vorzeigen verweigern, kann kein Zutritt in die Halle gewährt werden. Dies gilt auch für Eltern von spielenden Kindern.

- Für ZuschauerInnen gilt eine FFP2-Maskenpflicht beim Eintritt in die Halle und auf der Tribüne. Die Maske darf auch bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m lt. aktuellem Gesetz nicht abgenommen werden.
- Den Regelungen und Anweisungen der Ordner auf der Tribüne ist stets Folge zu leisten.
- Eine Kontaktdatenerfassung ist aufgrund der niedrigen Hallenkapazität (<1000) nicht nötig.

IV. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Ausschluss vom Sportbetrieb für:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit Krankheitssymptomen jeder Schwere (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall)
 - Mitglieder einer Risikogruppe (außer sie nehmen auf eigene Verantwortung teil).
 - SpielerInnen & TrainerInnen, die sich einem Corona-Test unterzogen, aber noch kein Ergebnis bekommen haben
 → Der Spiel- und Trainingsbetrieb erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Sollte bei SpielerInnen, die bereits am Spielbetrieb teilnehmen, oder bei einem engen **Familienmitglied ein Covid-19-Verdachtsfall vorliegen bzw. nachgewiesen** werden, müssen sie selbst oder über den Trainer den **Corona-Beauftragten der Handballabteilung des TSV Neusäß, Max von Schönfeldt, informieren**.
- **Nies- und Hustenetikette beachten** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- Vermeidung des **Berührens von Augen, Nase und Mund**.
- **Gründliches Händewaschen und Desinfizieren der Hände vor Ort**; ggf. ein eigenes Handtuch mitbringen.
- Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel für Gegenstände und Hände sowie Flüssigseife werden von der Abteilung Handball zur Verfügung gestellt.
- Die Halle wird nach jedem Spielvorgang bzw. wechselnden Mannschaften gelüftet.

Hygienemaßnahmen an Spieltagen für SportlerInnen und Funktionäre

- SportlerInnen und Funktionäre haben die aktuellen Regeln (s.o.) einzuhalten.
- Die SportlerInnen & Funktionäre nutzen den gleichen Eingang wie die Zuschauer, und melden sich bei der Einlasskontrolle.
- Auf den Gängen der Halle ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht.
- Die Maskenpflicht entfällt in der Umkleidekabine, in den Duschen und nachdem die jeweilige Spielseite der Mannschaft besetzt wurde. Sobald ein anderer Bereich betreten wird, gilt die Maskenpflicht wieder.

Hygienemaßnahmen für SpielerInnen

- Pünktlich, aber nicht mehr als 10 Min vor Trainingsbeginn zur Halle kommen.
- Eigene Trainingsbekleidung benutzen (nichts ausleihen).
- Eigene Trinkflasche benutzen und kennzeichnen, damit es nicht zu Verwechslungen kommt. Keine Trinkflaschen teilen.
- Nach Möglichkeit einen eigenen Ball ins Training mitbringen und diesen **vor und nach dem Training** (bei Bedarf auch während kurzer Pausen) desinfizieren.
- Während kurzer Pausen regelmäßig die Hände desinfizieren.
- Ggf. ein eigenes Handtuch sowie immer eine Mund- und Nasenbedeckung mitbringen.
- Vor Trainingsbeginn gründlich die Hände waschen oder diese desinfizieren.

Einhaltung der Maßnahmen an Spieltagen

- Der TSV Neusäß Abt. Handball ist Ausrichter von Spieltagen und hat somit das Hausrecht.
- Personen, die sich an die hier gelisteten Regelungen nicht halten, werden der Halle verwiesen.
- Ausnahmegenehmigung unterliegen ausschließlich der Kompetenz des Abteilungsleiters

Die Abteilungsleitung des TSV Neusäß Handball

Neusäß, 28.02.2022

Max v. Schönfeldt

Ort, Datum

Unterschrift des 1. Abteilungsleiters